



LANDKREIS LÜNEBURG

# Amtsblatt

## für den Landkreis Lüneburg

49. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 03.01.2023

Nr. 1a

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg

Bekanntmachung über die Auslegung  
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben  
Erneuerung Eisenbahnüberführung Bleckeder Landstraße  
(Geschäftszeichen: 581ppi/017-2022#008) .....

2

### C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

### D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

## B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

### Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erneuerung Eisenbahnüberführung Bleckeder Landstraße (Geschäftszeichen: 581ppi/017-2022#008)

Die Eisenbahnüberführung über die Bleckeder Landstraße in Bahn-km 131,7+28,44 m auf der Strecke 1720 hat das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht und soll erneuert werden. Aufgrund eines Änderungsverlangens der Hansestadt Lüneburg als Straßenbaulastträgerin sind abweichende Bauwerksabmessungen zum Ursprungszustand vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG Regionalbereich Nord (Vorhabenträgerin), vom 24.05.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Hansestadt Lüneburg, der Gemeinde Vastorf sowie der Gemeinde Boitze beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 19.10.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit **vom 24.01.2023 bis einschließlich 23.02.2023** (einen Monat) im Bauamt der Hansestadt Lüneburg (Adresse: Neue Sülze 35, 21335 Lüneburg, Flur 1. Obergeschoss (Nebenraum 1.10)) während der folgenden Zeiten

Montag bis Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung unter folgenden Rufnummern möglich:

Herrn Peter Adam, Tel.: 04131-309 3647 oder  
Herrn Klaus Niemann, Tel.: 04131-309 3474

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes [EBA - Anhörungsverfahren \(bund.de\)](http://EBA-Anhörungsverfahren(bund.de)) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich **09.03.2023** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover, Herschelstraße 3, 30159 Hannover, oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

Lüneburg, den 22.12.22

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung

Gundermann